



GEMEINDE DERSUM

Dersum, den 27.11.2015

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Dersum am 27. November 2015 in der Gaststätte Kremer in Dersum, Ortsteil Neudersum

Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Coßmann, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Alfred Blömer, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Jürgen Koop, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Franz Loth, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Theo Poker, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann-Josef Santen, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Ansgar Schulte, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Monika Stevens, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann Wessels, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hubert Brand, Dersum	SPD/Brand-Gruppe-Fraktion Dersum
Johannes Kramer, Dersum	SPD/Brand-Gruppe-Fraktion Dersum

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Coßmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Coßmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Coßmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. **Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Coßmann stellt die Tagesordnung fest.

5. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. **Genehmigung des Protokolls vom 01. Oktober 2015
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. **Antrag des Schützenvereins Neudersum auf Zuschuss für den Neubau
eines Pavillons am Schützenhaus in Neudersum**

Der Schützenverein Neudersum beabsichtigt den Neubau eines Pavillons am Schützenhaus. Dieser Pavillon soll als Grillhütte und Wetterschutz für verschiedene Veranstaltungen in der Gemeinde dienen.

Der Schützenverein wird die Arbeiten zum Neubau des Pavillons in Eigenleistung ausführen. Für die anfallenden Materialkosten bittet der Verein um einen angemessenen Zuschuss.

Beschluss:

Über den Antrag auf Bezuschussung durch die Gemeinde kann derzeit nicht entschieden werden, da weder Planunterlagen noch eine detaillierte Kostenaufstellung vorgelegt wurden. Es ist außerdem mit der Bauaufsichtsbehörde zu klären, ob die Maßnahme baugenehmigungspflichtig ist.

Der Schützenverein wird aufgefordert, die erforderlichen Unterlagen einzureichen, damit Bürgermeister Coßmann die notwendigen Informationen zur Durchführung der Maßnahme einholen kann.

8. **Antrag der KLJB Dersum auf Kostenbeteiligung für die
Neanschaffung von Inventar**

Der Landjugendraum der Katholischen Landjugend Dersum wird aufgrund brandschutztechnischer Auflage renoviert. In diesem Zusammenhang möchte die Landjugend das defekte Sofa durch ein neues Leder-Sofa ersetzen.-Die Anschaffungskosten hierfür betragen 1.800,00 €. Außerdem soll die Theke an anderer Stelle neu aufgestellt und muss daher umgebaut werden. Für den Umbau des Thekenbereiches incl. Getränke Kühlschrank werden Kosten in Höhe von 1.500,00 € veranschlagt.

Für die Gesamtinvestition in Höhe von insgesamt 3.300,00 € beantragt die Landjugend einen angemessenen Zuschuss der Gemeinde Dersum.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, der KLJB zu den entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die Neugestaltung des Landjugendraumes einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Der Zuschuss soll im Haushalt 2016 eingeplant werden.

9. Antrag des Musikvereins Dersum auf Zuschuss für die Anschaffung von Musikinstrumenten

Der Musikvereins Dersum unter Leitung von Jürgen Többens beabsichtigt die Anschaffung von ca. 6 – 8 Musikinstrumenten. Durch die wachsende Anzahl von jungen Musikern bedarf es nun eines Ausbaus des Musikinstrumentenbestandes.

Es liegt derzeit noch kein Angebot vor, es wird allerdings von einer Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von ca. 3.000,00 € ausgegangen.

Üblich ist die bei der Anschaffung von Musikinstrumenten eine Gesamtfinanzierung je zu einem Drittel vom Landkreis Emsland, der Gemeinde und des Musikvereins.

Der Musikverein ist zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens in der Gemeinde Dersum geworden. Neben verschiedenen Auftritten bei öffentlichen Festen und Veranstaltungen in Dersum und darüber hinaus werden auch kirchliche Veranstaltungen musikalisch umrahmt. Eine Mitfinanzierung bei der Anschaffung von Musikinstrumenten wäre daher gut angelegt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, dem Musikverein eine Kostenbeteiligung in Höhe 1/3 der Anschaffungskosten in Aussicht zu stellen und diesen Betrag im Haushalt 2016 einzuplanen unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung unter Vorlage einer Kostenschätzung gesichert ist.

10. Antrag der Eheleute Ingo & Stefanie Ratzlaff, Friedhofsweg 4, Dersum, auf Einbau von Geschwindigkeitshügeln im Friedhofsweg

Der Friedhofsweg wird trotz Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h sehr oft als Rennstrecke benutzt. Außerdem wird der Friedhofsweg aufgrund der Friedhofszufahrt stark vom Durchgangsverkehr frequentiert.

Die Straße und die Zufahrt zum Friedhof werden von sehr vielen Schul- und Kindergartenkindern zu Fuß sowie auch mit dem Fahrrad genutzt und der Ein- bzw. Ausfahrtsbereich der Friedhofszufahrt ist sehr schlecht für Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger einzusehen.

Daher beantragen die Eheleute Ratzlaff den Einbau eines Geschwindigkeitshügels im Friedhofsweg in der Nähe der Zufahrt zum Friedhof.

Beschluss:

Es besteht seitens des Rates einstimmig keine Notwendigkeit, in der Straße einen Geschwindigkeitshügel einzubauen. Bei der Straße handelt es sich nicht um eine Durchfahrtsstraße, sondern um eine Anliegerstraße, die bereits auf 30 km/h beschränkt ist.

11. Erneuerung der Ringstraße (Endgültige Beschlussfassung)

In den vergangenen Jahren wurde bereits des Öfteren über die Erneuerung der Ringstraße diskutiert. Der Rat der Gemeinde Dersum hat sich seit einiger Zeit erneut intensiv mit dem Vorhaben der Ringstraße beschäftigt. Des Weiteren wurden die Anlieger bereits in zwei Informationsveranstaltungen über die Planungen der Erneuerung informiert.

Bei der Erneuerung der Ringstraße handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme gemäß der im Januar 2015 erlassenen Straßenausbaubeitragssatzung nach § 6 NKAG. Diese sieht einen Anteil für die Anlieger in Höhe von 75% an den Gesamtkosten vor.

Um den Anwohnern einen finanziellen Planungszeitraum einzuräumen, soll die Maßnahme erst im Jahr 2017 umgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, bereits in 2016 ein Planungsbüro zu beauftragen, welches konkrete Ausbaupläne erarbeitet sowie die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das Ingenieurbüro Grote aus Papenburg für die Planungen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dersum beschließt bei 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, die beitragspflichtige Erneuerungsmaßnahme der Ringstraße in 2017 durchzuführen und bittet die Verwaltung, die Planungen mit dem Ing. Büro Grote in die Wege zu leiten. Die Planungen sollen im Herbst 2016 abgeschlossen sein, so dass die Ausschreibungsergebnisse bis zum 30.01.2017 vorliegen. Die Maßnahme kann dann im Sommer/Herbst 2017 durchgeführt und abgeschlossen werden. Für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Der Beschluss soll allen Anwohnern und Beteiligten der Baumaßnahme schriftlich zugesandt werden.

12. Anträge und Anregungen

a) Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius

Die Pfarrgemeinde St. Antonius Dersum möchte am 12.06.2016 ein Pfarrfest veranstalten. Da das Pfarrfest mit sehr viel Kosten verbunden ist, wird um eine Spende der Gemeinde Dersum gebeten. Vom Erlös des Pfarrfestes werden neue Stühle und Tische für das Pfarrhaus angeschafft.

Der Rat beschließt einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zur Verfügung zu stellen und diesen Betrag im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

b) Erneuerung Friedhof

Gerd Gansefort ist an die Gemeinde herangetreten mit der Bitte, dass sich die Gemeinde Dersum an der Erneuerung des Friedhofes beteiligt. Der Rat ist einstimmig der Ansicht, dass

auch der Friedhof mit zu den Aufgaben der Gemeinde gehört und wird im nächsten Haushaltsplan hierfür eine Summe veranschlagen.

13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

13.a Neuaufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm Gemeinsamer Antrag der Gemeinden Dersum, Kluse und Walchum

Die Gemeinde Dersum war in den Jahren 1988 bis 1997 im damaligen Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.

Mittlerweile sprechen wir nicht mehr von Dorferneuerung sondern von der Dorfentwicklung (DE).

Um in dieses Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen zu werden, ergeben sich in der neuen Förderperiode einige gravierende Änderungen/ Neuerungen.

Die wichtigste ist sicherlich, dass mindestens 3 Dörfer im DE-verfahren zusammen-arbeiten müssen, zwischen denen ein hinreichendes Kooperationspotenzial bestehen sollte. Einzeldörfer können nicht mehr aufgenommen werden.

Planungsschwerpunkte sollten sein:

- Demografie
- Beitrag zur Innenentwicklung
- Ortsbildverbesserung
- Nah-/ Grundversorgung
- Tourismus
- Nutzung grenzübergreifender Synergien
- Klimaschutz/Energiekonzept uvm.

In der letzten Bürgermeisterdienstversammlung haben die Bürgermeister der Gemeinden Dersum, Kluse und Walchum auf Samtgemeindeebene grundsätzlich ein starkes Interesse an einer gemeinschaftlichen Aufnahme bekundet, begründet insbesondere auf ihre geografische Lage, ihre Ziele und, weil diese am längsten aus dem DE-Programm ausgeschieden sind. Es wurde seitens der Samtgemeindeverwaltung wiederholt darauf hingewiesen, dass keine Gemeinde nur die eigenen Interessen ins Auge fassen kann und darf, sondern immer der interkommunale Gedanke eine wichtige Rolle spielt.

Im Amtsbezirk der Geschäftsstelle Meppen (Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems, ArL) wird in den kommenden Jahren voraussichtlich nur jeweils eine Kooperationsgemeinschaft in das DE-Programm aufgenommen werden können.

Die entsprechenden Aufnahmeanträge, die von einem Planungsbüro zu erarbeiten sind, sind jährlich zum 30.06. beim ArL einzureichen.

Seitens der Samtgemeinde ist kurzfristig Kontakt zu Herrn Stelzer, Planungsbüro Regionalplan & UVP, Freren, aufgenommen worden, der entsprechende Erläuterungen zu dieser Thematik vor einiger Zeit vorgestellt und einen groben Ausblick / Zeitplanung für die Antragstellung vorgeschlagen hat. Das vorgestellte Konzept wird jedem Ratsherren ausgehändigt.

Wegen der evtl. vorgesehenen/angedachten Projekte, sollte die Angelegenheit zügig vorangebracht werden, um möglichst bereits zum 30.06.2016 einen Förderantrag beim ArL vorzulegen.

Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen sind voraussichtlich nicht förderfähig, so dass diese zu gleichen Teilen von den 3 Gemeinden übernommen werden müssten.

Sollten die Räte der 3 gen. Gemeinden einen Aufnahmeantrag beschließen, erfordert dieses umgehendes Handeln.

Es müsste zeitnah ein Arbeitskreis gebildet werden, bestehend aus Personen sämtlicher Ortsteile der Gemeinden, aller Altersgruppen und vor allem beider Geschlechter. Die Zahl der Arbeitskreismitglieder wird pro Gemeinde auf 10 bis 15 Personen festgelegt.

Mit Unterstützung des Planungsbüros müsste dann eine Ideensammlung mit Strategiefestlegung erarbeitet werden.

Beschluss:

Nach eingehender Erörterung begrüßt der Rat die vorgesehenen Planungen und beschließt einstimmig, sich mit den Gemeinden Kluse und Walchum zusammenzuschließen und als Gemeindeverbund einen Antrag auf Aufnahme in das DE-Programm zu stellen und das Planungsbüro Regionalplan & UVP, Freren, mit der Dorfentwicklungsplanung bis hin zur Erarbeitung des Aufnahmeantrages zu beauftragen.

13.b Ausbau des Radweges an der K 156 (Mittelweg)

Bezüglich des Ausbaus des Radweges an der K 156 (Mittelweg) hat eine Besprechung mit den Herren Koopmeyer und Jansen sowie Frau Meyer vom Landkreis Emsland stattgefunden. Der Landkreis beabsichtigt, an der westlichen Seite der K 156 diesen Radweg zu erstellen, da wirtschaftlich und verkehrssicherheitstechnisch alles für die westliche Lösung spricht. Die Gemeinde wird kurzfristig eine Bürgerversammlung einberufen, an der auch der Landkreis Emsland teilnehmen wird, um die Planungen vorzustellen.

Bürgermeister Coßmann wird noch vor der Versammlung mit allen Anliegern und Anwohnern ein Gespräch führen. Die Einladung erfolgt auch auf dem nächsten Gemeindebrief. Zudem erhalten die Anlieger eine persönliche schriftliche Einladung.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Coßmann schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Coßmann

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-